



**Ortsverband Feldkirchen**  
Ottostraße 24, 85622 Feldkirchen

Herrn  
1. Bürgermeister van der Weck  
und GR Feldkirchen  
Rathausplatz 1  
85622 Feldkirchen

Feldkirchen, den 15.01.2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister van der Weck, lieber GR

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt zur kommenden Ratssitzung  
den Tagesordnungspunkt:

### **Gefährdung kommunaler Handlungsspielräume durch die Freihandelabkommen**

**CETA** (Comprehensive Economic and Trade Agreement) – EU / Kanada

**TTIP** (Transatlantic Trade and Investment Partnership) – EU / USA

**TiSA** (Trades in Services Agreement) – multilaterales  
Dienstleistungsabkommen

zu behandeln und stellt den folgenden Antrag

### **CETA, TTIP und TiSA können so nicht akzeptiert werden!**

Der Bürgermeister der Gemeinde Feldkirchen möge:

1. die Ablehnung von CETA, TTIP und TiSA in der derzeitigen Form in den Deutschen Städte- und Gemeindebund und den Deutschen Landkreistag einbringen,
2. im Namen der Gemeinde und des Gemeinderats das Europäische Parlament und den Bundestag auffordern, den Abkommen CETA, TTIP und TiSA solange nicht zuzustimmen bis gesichert ist, dass die Wahrung der europäischen **Sozial- und Umweltstandards** sowie der Schutz der kommunalen **Daseinsvorsorge** nicht dadurch gefährdet werden können,
3. die regional zuständigen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger im Europäischen Parlament, im Bund und im Land anschreiben und sie auffordern, dem Abkommen in der derzeitigen Form nicht zuzustimmen und
4. diese Ablehnung des Gemeinderats dem Bundeswirtschaftsministerium gegenüber zum Ausdruck bringen.

**Begründung:**

Die EU-Kommission verhandelte unter völligen Ausschluss der Öffentlichkeit mit Kanada über das Freihandelsabkommen CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement). Genauso intransparent verhandelt die Europäische Kommission mit den USA über TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership). TiSA, das „Trade in Services Agreement“ oder auch „Abkommen zum Handel mit Dienstleistungen“, ist eines der wichtigsten derzeit verhandelten Abkommen, um den Handel mit Dienstleistungen zu liberalisieren. Die Verhandlungen zu TiSA werden außerhalb der WTO auch geheim geführt. Die Öffentlichkeit hat auch hier keine Chance, Einfluss auf die Verhandlungen zu nehmen. Auf der ersten Seite des Vertragsentwurfs zu **TiSA**, dem Abkommen zum Handel von Dienstleistungen, steht, dass es erst **fünf** Jahre nach Vertragsschluss veröffentlicht wird. **TiSA ist eine Gefahr für öffentliche Güter.**

Die EU-Kommission verspricht mit den Abkommen nicht nur Arbeitsplätze, sie verspricht auch ein riesiges Wachstum: 120 Mrd.€ Wirtschaftswachstum für die EU. In Wahrheit bedeutet die Riesenzahl, laut der eigenen Studie des Handelskommissars de Gucht, ein zusätzliches Wachstum von gerade mal winzigen **0,5% und das in 10 Jahren!!! Das macht pro Jahr 0,05%**. Auch der Hauptautor sämtlicher deutscher Studien Prof. Gabriel Felbermayr vom ifo-Institut hält unterm Strich die Effekte der Freihandelsabkommen selbst für gar nicht so groß: bei Beschäftigung ein **Zuwachs von 0,4 %**. Er bestätigt, dass die Politik und das Wirtschaftsministerium die kleinen Zahlen als Jobwunder verkaufen. (Quelle: „Freihandelsabkommen: das Märchen vom Jobwunder“ - Monitor 30. 01.2014 [https://www.youtube.com/watch?v=2M2a\\_O-cdjK](https://www.youtube.com/watch?v=2M2a_O-cdjK))

Hinter den Abkommen CETA, TTIP und TiSA steckt in Wirklichkeit eine radikale **Deregulierungsagenda**, die weit über den Abbau von Zöllen hinausgeht und dabei demokratisch nicht legitimiert ist. CETA, TTIP und TiSA bedrohen nicht nur Standards im Verbraucher- oder Umweltschutz, sondern auch die demokratischen Standards selbst. Ganz grundsätzlich zielen die Abkommen CETA und TTIP darauf ab, durch **Investitionsschutzbestimmungen** die Entscheidungsfreiheit demokratisch gewählter Parlamente einzuschränken. Diese sog. Freihandelsabkommen hätten einschneidende Auswirkungen auf alle Bereiche wie Landwirtschaft und **Ernährung, Verbraucherschutz, öffentliche Daseinsvorsorge, Bildung, Gesundheit, Energie, Verkehr, Wasser, Abwasser** usw. Durch nicht öffentlich tagende, nicht demokratisch legitimierte Schiedsgerichte könnten Konzerne nach CETA und TTIP Staaten der EU nicht nur auf Milliardenzahlungen wegen entgangener Gewinne verklagen, wenn nationale oder europäische Gesetze und Verordnungen mit dem Abkommen nicht übereinstimmen, sondern sie würden ihre Investitionsvorhaben auch dann durchsetzen können, wenn sie gegen bestehendes nationales Recht, nationale Umweltstandards, nationale öffentliche Daseinsvorsorge (Wasserversorgung, Gesundheitsvorsorge, ...) verstoßen. Rechtsmittel auf dem ordentlichen Rechtsweg würden nicht zulässig sein. Der Steuerzahler würde für die Kosten aufkommen müssen. Die Freihandelsabkommen CETA, TTIP und TiSA gehen im Dienstleistungssektor über alle bisherigen bilateralen und multilateralen Abkommen hinaus. Die Folge einer solchen Privatisierungswelle wären steigende Preise und sinkende Qualität. Die Städte und Gemeinden wären in mehreren Bereichen geschädigt:

- „Wer eine Volkshochschule subventioniert, muss ausländische Bildungsanbieter ebenso bezuschussen.
- Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken müssen Finanzkonzernen zum Kauf angeboten werden; eine Ausrichtung an der Gemeinnützigkeit ist Vertragsbruch.
- Wo Feuerwehr, Rettungswesen, Gesundheitsversorgung, Wasser- und Stadtwerke, Justizvollzug, Schwimmbäder, Theater, Müllentsorgung oder Recyclingsysteme als kommunale Dienstleistung betrieben werden, kann eine Privatisierung eingeklagt werden.
- Privatunternehmen dürfen nicht mehr rekommunalisiert werden (wie es die Berliner 2011 in einem Referendum für ihre Wasserbetriebe gefordert haben); wenn die Privatunternehmen sich nicht bewähren, dürfen nur andere private Wettbewerber eingeladen werden.
- Fracking kann erzwungen werden, selbst dann, wenn es Mineralquellen oder die Brunnen von Brauereien durch ins Erdreich gepresste Chemikalien irreversibel verunreinigt.

- Verbesserungen in Tierschutz, Umweltgesetzgebung oder der Kennzeichnung von genmanipulierten oder mit Chlor behandelten Nahrungsmitteln sind als „Handelshemmnisse“ anfechtbar.
- Wenn steuerliche Regelungen oder kommunale Gebühren einen Investor hart treffen, kann er dagegen klagen. „ (Quelle: Live and let die von Prof. Dr. Dr. Wolfgang Berger)

Bundesorgane dürfen nicht ohne die Zustimmung der Länder und Gemeinden einen bindenden Vertrag schließen, der die Bürger in den Ländern und Gemeinden gegen ihren rechtlich begründeten Willen zur Vertragserfüllung zwingt. Die Investition eines ausländischen Unternehmens erfolgt notwendig auf dem Gebiet einer Gemeinde, die die Folgen derselben tragen muss. Nur die Gemeinde kann die besonderen Vor- und Nachteile für ihre Einwohner am besten abschätzen und beurteilen. Die letztendliche Zustimmung darf ihr daher nicht genommen werden. Jede wirtschaftliche Maßnahme, die Gegenstände der Landes- oder Gemeindehoheit berührt, ist ein Verstoß gegen den Verfassungsgrundsatz des Föderalismus, wenn ihm weder das Landes- und/oder das Gemeindevolk mit Volksabstimmung noch das Landesparlament und der Gemeinde-, Kreis- oder Stadtrat zugestimmt haben. Dem Bund ist es auch nicht ohne eine schwer vorstellbare detaillierte Einzelermächtigung der Bürger in den betroffenen Ländern und Gemeinden gestattet, die EU zu bevollmächtigen, über Gegenstände der Länder- und Gemeindehoheit zu verhandeln oder gar internationale Verträge darüber abzuschließen. Das betrifft zahllose Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge, Ver- und Entsorgung, Raum- und Stadtplanung, Kulturentwicklungen, Umweltbelastungen von Mensch und Tier, Luft, Wasser, Boden durch Gifte und Lärm, Verkehrsbeeinträchtigungen durch Flug-, See- und Binnenhäfen, öffentlichen Personennahverkehr bis hin zur rein profitorientierten Durchsetzung gentechnischer Saatmittel (Monsanto). Die EU-Kommission war und ist grundsätzlich gar nicht befugt, diese Abkommen auszuhandeln, denn das Subsidiaritätsgebot ist konstitutiver Bestandteil der EU-Verträge, das auch bei allen Direktinvestitionen, seien es solche von ausländischen oder inländischen Unternehmen, gewahrt bleiben muss. Dieses Subsidiaritätsgebot bestimmt, dass öffentlich-rechtliche Körperschaften, also auch Städte und Gemeinden, das Recht haben, Investitionsvorhaben auf ihre gesetzliche Zulässigkeit hin zu prüfen und bei Gesetzeswidrigkeit abzulehnen. Die EU-Kommission ist zwar grundsätzlich für geordnete, gesetzeskonforme Handelspolitik zuständig, aber **nur** für ausländische Direktinvestitionen im Rahmen bestehender Gesetze, **nicht aber für Finanzdienstleistungen, die in die Verträge einbezogen worden sind (s. Lissabonvertrag).**

Der Investitionsschutz, wie er im CETA schon vorhanden ist und TTIP verhandelt wird, würde den deutschen Staat über das Grundgesetz hinaus verpflichten. Das ist mit dem deutschen Grundgesetz nicht vereinbar. Auch das Wahl- und Abstimmungsrecht der Bürger/innen ist umso weniger wert, je weniger der Bundestag, die Landtage und die Gemeinderäte wegen CETA, TTIP und TiSA etwas zu regeln haben oder zu regeln wagen. Diese Freihandelsabkommen dienen ausschließlich den großen Konzernen, die es in Auftrag gegeben haben, nicht der Bevölkerung – weder hier noch anderswo. Der ehemalige Unterhändler von großen Freihandelsabkommen bei WTO und GATT, der Wirtschaftswissenschaftler Jagdish Bhagwati, kommt zu einem vernichtenden Urteil: **„Freihandel ist gut. Dieses Abkommen aber sollte nicht unterzeichnet werden. Schon gar nicht von den Europäern, sie werden am Ende die Verlierer sein.“** ( Quelle Der große Deal – Geheimakte Freihandelsabkommen vom 04.08.2014 ARD <http://www.daserste.de/information/reportage-dokumentation/dokus/sendung/wdr/der-grosse-deal-106.html>) Dieses Urteil gilt für alle drei Abkommen: CETA, TTIP und TiSA. Um Sie und die Ratsmitglieder über die geplanten Freihandelsabkommen ausführlich zu informieren, übersenden wir Ihnen mit diesem Antrag:

1. Die Auswirkungen der geplanten Freihandelsabkommen CETA, TTIP und TiSA auf die Städte und Gemeinden: Live and let die - Lebt und lässt Gemeinden sterben – von Prof. Dr. Dr. Wolfgang Berger, [www.business-reframing.de](http://www.business-reframing.de) 29. September 2014
2. Freihandelsabkommen: CETA ist nicht zustimmungsfähig, von Herta Däubler-Gmelin, DIE ZEIT 12. September 2014
3. Ein Wahnsinnstat von Jens Jessen, DIE ZEIT 12. Juni 2014
4. Der Beschluss des Deutschen Städtetages auf seiner 209. Sitzung am 12. Februar 2014 in München

5. Der Beschluss der 16 Bürgermeister des Kreisverbandes Roth des Bayerischen Gemeindetages vom 23.Juni 2014
6. POSITIONSPAPIER zum Verbraucherschutz-, Umwelt- und Agrarbereich in CETA von Martin Häusling (MdEP), Oktober 2014

Viele Städte und Gemeinden haben sich schon gegen CETA, TTIP und TiSA ausgesprochen: Braunschweig, Erfurt, Essen, Hanau, Region Hannover, Hildesheim, Kassel, Magdeburg, Marburg, Kreistag Oder-Spree, Offenbach am Main, Oldenburg, Osnabrück, Potsdam, Landkreis Roth, Solingen, Tübingen, Kreis Vorpommern-Greifswald u.s.w..

Mit freundlichen Grüßen

Silvia Pahl-Leclerque

Simone Krois